



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0658/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	07.11.2023
Bearbeiter:	Busch	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	29.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	06.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Ergänzungssatzung "Florian-Geyer-Weg"
hier: Abwägungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung "Florian-Geyer-Weg" in der Fassung vom 22.02.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf lag mit seiner Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 05.01.2023 und bis einschließlich 09.02.2023 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden parallel über die öffentliche Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

In Auswertung der in den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden lediglich redaktionelle Ergänzungen erforderlich. Von Seiten der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein. Eine erneute Offenlage ist demnach nicht erforderlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, deren Stellungnahme einer Abwägung bedurften, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Beschlussvorschlag:

1. Zu den zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Florian-Geyer-Weg" in der Fassung vom 22.02.2022 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle der Abwägungsbeschluss gefasst.
2. Die Einwender, deren Stellungnahmen in der Abwägungstabelle beschlussmäßig behandelt wurden, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Anlagen:

- Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der am Planverfahren zum Entwurf beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in der Fassung vom 14.09.2023